



# Gemeinde Ischgl

Telefon: +43 (0) 5444 5222

Fax: +43 (0) 5444 5222 22

E-Mail: [gemeinde@ischgl.gv.at](mailto:gemeinde@ischgl.gv.at)

## PROTOKOLL GR/05/2024

der Gemeinderatssitzung vom **30.07.2024** im Sitzungszimmer E3, Gemeindeamt Ischgl

**Beginn:** 19:30 Uhr

**Ende:** 22:05 Uhr

### Anwesend:

Bgm Werner Kurz

Vbgm Daniel Winkler

GV\*in Bettina Salner

GV Michael Winkler

GV Bernhard Zangerl

GR Christian Jäger

GR Sandro Kleinhans

GR Mag. Bruno Pfeifer

GR Lukas Walser

GR DI (FH) Markus Walser

GR B.A. Christoph Wolf

GR M.A. Michael Wolf

EGR\*in Elisabeth Kurz

Vertretung für Herrn Benjamin Walser

### Abwesend:

GR Benjamin Walser

weilers anwesend: 1 Zuhörer und Bauamtsleiter Ing. Stefan Juen

Protokollführung: Amtsleiter Christian Schmid

## Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bericht des Bürgermeisters
- 3) Auflage und Beschlussfassung des Bebauungsplanes „B168 Dorf 76“ und des ergänzenden Bebauungsplanes „B 168/E1 Dorf 76 – Chesa Monte“ auf der Bp. .730
- 4) Grundabgabe für eine Wegverbreiterung der Gp. 2459/12 im Bereich der Bp. .730 und Inkamerierung ins Öffentliche Gut der Gemeinde
- 5) Kaufvertrag zwischen Gemeinde Ischgl, AG Ischgl und Salner Cornelia
- 6) Dienstbarkeitsvertrag Öffentliches Gut Gemeinde und Montanara Parth GmbH & Co KG
- 7) Auftragsvergabe für Sanierung verschiedener Quellfassungen und Quellsammelbehälter
- 8) Auftragsvergabe Betonsanierung Tiefgarage Mehrzweckgebäude Ischgl
- 8.1) Anschaffung Verblechungen der Gemeindebereiche bei der Parking Lounge Ischgl
- 8.2) Anpassung der Öffnungszeiten / Parteienverkehr am Gemeindeamt
- 9) Beschlussfassung Verwendung Talvertragsgeld für die Jahre 2025 – 2029
- 10) Personalangelegenheiten
- 11) Anträge, Anfragen und Allfälliges

# Erledigung

## 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt den anwesenden Zuhörer, Gemeinderäte und Mitarbeiter der Gemeinde, Elisabeth Kurz, die zur heutigen GR-Sitzung als Ersatzmitglied erschienen ist, entschuldigt den nichtanwesenden Gemeinderat, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet gegenständliche Sitzung.

Weiters stellt Bgm. Werner Kurz im Gemeinderat den Antrag, nachstehende Punkte:

- Anschaffung Verblechungen der Gemeindebereiche bei der Parking Lounge Ischgl
- Anpassung der Öffnungszeiten / Parteienverkehr am Gemeindeamt,

aufgrund der Dringlichkeit in die Tagesordnung als Punkt 8.1 bzw. 8.2 aufzunehmen. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

## 2) Bericht des Bürgermeisters

12.06.2024	Vorstellungsgespräch Kinderkrippe
12.06.2024	Besprechung Seelsorgeraum Oberes Paznaun
12.06.2024	Verschiedener Parteienverkehr
13.06.2024	Besprechung mit Versicherung
14.06.2024	„Musig Hangart“ der VS Ischgl & Mathon - Vzbgm. Daniel Winkler
15.06.2024	Saisonabschluss FC Paznaun - Vzbgm. Daniel Winkler und GR Sandro Kleinhaus
14.-16.06.24	Gemeindeausflug - Zillertal
17.06.2024	Vorstellungsgespräch
17.06.2024	Verschiedener Parteienverkehr
17.06.2024	Music & Dinner MS Paznaun
19.06.2024	Verschiedener Parteienverkehr
21.06.2024	Verschiedener Parteienverkehr
21.06.2024	VVT Sitzung in Kappl
22.06.2024	Verabschiedung Dr. Artur Prem in See
23.06.2024	90. Geburtstag Ottilie Kathrein - Vzbgm. D. Winkler, GR S. Kleinhaus u. GR B. Pfeifer
24.06.2024	Vorstellungsgespräch - Vzbgm. Daniel Winkler
27.06.2024	Verschiedener Parteienverkehr
27.06.2024	AR Sitzung SSAG
27.06.2024	Sicherheitsbesprechung Iron Bike
28.06.2024	Firmung Ischgl - Vzbgm. Daniel Winkler
28.06.2024	Vorstandssitzung
28.06.2024	Generalversammlung RB Arlberg Silvretta
01.07.2024	Feuerbeschau
01.07.2024	Verschiedener Parteienverkehr
02.07.2024	Verschiedener Parteienverkehr
02.07.2024	85. Geburtstag Ernestine Zangerl
02.07.2024	Maria Heimsuchung mit Pfarrer

02.07.2024	Veranstaltung auf der Idalpe - Alpenhaus
04.07.2024	Besprechung mit Dr. Rufus Bertle - Wasser, Sicherheit ...
04.07.2024	Verabschiedung Lehrer in MS Paznaun
04.07.2024	Besprechung mit FWKDT Mathon
05.07.2024	Besprechung mit Ortsbauernobmann Rene Wechner
05.07.2024	Verschiedener Parteienverkehr
07.07.2024	100 Jahre Friedrichshafener Hütte - VST*in Bettina Salner
08.07.2024	Verschiedener Parteienverkehr
09.07.2024	Verschiedener Parteienverkehr
10.07.2024	Besprechung Ablauf Landesüblicher Empfang
10.07.2024	Vorstellungsgespräch
10.07.2024	Krisengipfel Tierarzt - Vzbgm. Daniel Winkler
10.07.2024	Idalpe - Präsentation Ischgl - Österr. Landwirtschaftskammer Sitzung
11.07.2024	Führung Österr. Landwirtschaftskammerpräsidenten
11.07.2024	Landesüblicher Empfang LH Mattle & Minister Totschnig
12.07.2024	Verschiedener Parteienverkehr
13.07.2024	Preisverteilung PIUT mit LH.-STV. Georg Dornauer
14.07.2027	Skapulierprozession
15.07.2024	Verschiedener Parteienverkehr
15.07.2024	Bespr. Vereinbarung TIWAG Bereitschaft - SSAG, Bergbahnen Galtür, Bgm. Galtür & Ischgl
15.07.2024	Besprechung mit NR Elisabeth Pfurtscheller und Margreth Falkner
16.07.2024	Vorstandssitzung
17.07.2024	Verschiedener Parteienverkehr
18.07.2024	Fussballcamp
18.07.2024	Verschiedene Betriebsanlagengenehmigungen
22.07.2024	Verschiedener Parteienverkehr
22.07.2024	Besprechung Jagdpacht
22.07.2024	Besprechung mit Dorfgemeinschaft und Metzger
23.07.2024	Besprechung mit Fa. „da emobil“ E-Tankstelle
23.07.2024	Teamsitzung Mitarbeiter Gemeindeamt
24.07.2024	Verschiedener Parteienverkehr
24.07.2024	Besprechung mit LFI Ing. Rene Staudacher in Telfs
25.07.2024	Verschiedener Parteienverkehr
25.07.2024	90. Geburtstag Anna Deuschl
25.07.2024	Konstituierende Sitzung Wahlbehörde NRW '24
26.07.2024	Verschiedener Parteienverkehr
29.07.2024	Verschiedener Parteienverkehr
30.07.2024	Verschiedener Parteienverkehr

### **3) Auflage und Beschlussfassung des Bebauungsplanes „B168 Dorf 76“ und des ergänzenden Bebauungsplanes „B 168/E1 Dorf 76 – Chesa Monte“ auf der Bp. .730**

Auf der Bp. .730 im Ortszentrum von Ischgl besteht bereits seit langem das Appartementhaus „Chesa Monte“, in dessen Erdgeschoß auch Räumlichkeiten eines Geldinstitutes untergebracht sind. Wie aus vorliegenden Planunterlagen und mehrfachen Projektabklärungen mit der Gemeinde Ischgl und dem Planungsbüro Ladner hervorgeht, sind nun beim Gebäudebestand umfangreich Zu- und Umbauvorhaben geplant, wobei auch eine neue Fassadengestaltung vorgesehen ist. Im Straßen- und Ortsbild wirken sich, neben der neuen Fassadengestaltung, vor allem auch die geplanten Zubaumaßnahmen im Dachbereich aus, zumal das Gebäude um rund ein Geschoß erhöht werden soll. Anstatt des Satteldaches ist künftig ein Walmdach vorgesehen. Im Bereich der Bp. .730 besteht derzeit kein Bebauungsplan, ehemals vorhandene Bebauungspläne, wie der Teilbebauungs- und Aufbauplan „Ortszentrum II“ bzw. der allgemeine Bebauungsplan „A19 Brandplatz“, traten bereits vor längerem per Gesetz außer Kraft. Daher gelten im Bereich der Bp. .730 derzeit die Bestimmungen der offenen Bauweise gemäß der Tiroler Bauordnung 2022 (TBO 2022). Da jedoch das Bauvorhaben beim Appartementhaus „Chesa Monte“ zu den Nachbargrundstücken Gp(n). 80/3 und 81/6 hin die Abstände nach offener Bauweise gemäß TBO 2022 unterschreitet, ist als Voraussetzung für die baurechtliche Genehmigung des Vorhabens die Erstellung eines Bebauungsplanes mit Festlegung der besonderen Bauweise im Bereich der neu vermessenen Bp. .730 erforderlich. Für die beiden genannten Nachbargrundstücke bestehen bereits Bebauungspläne, in denen aufgrund des verdichteten Baubestandes bereits die besondere Bauweise festgelegt ist. Im Hinblick auf das konkret geplante Bauvorhaben wurden bereits Vermessungen vorgenommen, die dem Bebauungsplan beigelegt sind. Es handelt sich dabei um zwei Grundteilungen und eine vermessungstechnische Bestandsaufnahme vom Appartementhaus „Chesa Monte“. Die Grundteilungen betreffen zum einen eine Anpassung der Bauplatzgrenze der Bp. .730 zur westlich daran angrenzenden Gp. 81/6 hin, wobei bestehende bauliche Anlagen berücksichtigt werden. Zum anderen erfolgt durch eine Grundteilung eine geringfügige Verbreiterung der östlich an die Bp. .730 angrenzenden Dorfstraße Gp. 2459/12, ebenfalls unter Berücksichtigung bestehender baulicher Anlagen und vorhandener Straßenabgrenzungen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ischgl einstimmig, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Raumplaner proALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf der Erlassung eines Bebauungsplanes „B168 Dorf 76“ und zur Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes „B168/E1 Dorf 76 – Chesa Monte“ vom 19.07.2024, Zahl ISC/20017/bebplan, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Gemäß § 64 Abs. 1, TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

#### **4) Grundabgabe für eine Wegverbreiterung der Gp. 2459/12 im Bereich der Bp. .730 und Inkamerierung ins Öffentliche Gut der Gemeinde**

Im Zuge der Ausarbeitung des neuen Bebauungsplanes beim Objekt „Chesa Monte“ ergab sich auch eine Anpassung der Straßen- und Baufluchtlinie zur Dorfstraße. In diesem Zusammenhang wurde eine Wegverbreiterung von 3 m<sup>2</sup> mit den Grundbesitzern Wechner Angelika und der Sparkasse AG vereinbart. Die Abtretungsfläche wurde von der Vermessung Fa. OPH Stanz, ZT GmbH, 6500 Stanz bei Landeck, Stampfle 135A, aufgemessen und die Vermessungsurkunde mit der GZ.: 8222/24 ausgearbeitet.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ischgl einstimmig, diese unentgeltliche gegenständliche Wegverbreiterung. Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Inkamerierung der Wegabtretungsfläche ins öffentliche Gut der Gemeinde, Gp. 2459/12. Diese Wegabtretung kann vereinfacht nach § 15 LGTF durchgeföhrt werden.

#### **5) Kaufvertrag zwischen Gemeinde Ischgl, AG Ischgl und Salner Cornelia**

Frau Salner Cornelia ersucht um einen Grundkauf von 9 m<sup>2</sup> vom Gemeindegrund Gp. 13/1. Darauf befindet sich auch ein eingetragenes Weiderecht für die Agrargemeinschaft Ischgl. Die gegenständliche Vermessung wurde im Gemeinderat am 11.06.2024 bereits genehmigt. Der Verzicht auf eine Weidefreistellung seitens der Agrargemeinschaft Ischgl wurde im Ausschuss beschlossen. Nun liegt der Kaufvertrag vor und wird besprochen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ischgl einstimmig den vorgelegten Kaufvertrag vom Notariat Neururer & Partner (GZ.: 7588/224/Dr.N/NH vom Juli 2024) zu genehmigen bzw. diesen gemäß § 55 Abs. 4 TGO 2001 zu unterfertigen.

#### **6) Dienstbarkeitsvertrag Öffentliches Gut Gemeinde und Montanara Parth GmbH & Co KG**

Hinsichtlich eines geplanten Um- und Zubaus der Montanara GmbH & Co KG auf der Gp. 146/5 wurde in mehreren Gesprächen vereinbart, dass für die Gewährung einer neuen Bauflucht zum Pasnatschweg eine Straßenverbreiterung mittels Servitut für die Gemeinde eingeräumt wird. Weiters wird für den teils auf Privatgrund Gp. 146/5 bestehenden Gemeindegewässerskanal ebenso eine Dienstbarkeit zugunsten der Gemeinde eingeräumt. Weitere Details zu diesen Sachverhalten sind im gegenständlichen Vertrag geregelt. Die Einräumung der vorgenannten Servitute für die Gemeinde erfolgt unentgeltlich. Die grundbücherliche Durchführung des gegenständlichen Vertrages wird im Zuge des Bauverfahrens des am 26.04.2024 eingereichten Bauvorhabens der Montanara GmbH & CoKG vorgenommen und steht in direktem Zusammenhang mit diesem Bauvorhaben. Einerseits ist dieser Vertrag die Basis für die baurechtliche Genehmigung und andererseits stellt die baurechtliche Genehmigung die Basis für den Vertrag bzw. dessen Grundbucheintragung dar.

Für die Dauer der Baustelle des geplanten Zu- und Umbaus des Hotels Montanara wird seitens der Gemeinde für den Bereich der neuen geplanten Servitutsfläche keine Grundmiete an die Gemeinde fällig. Je nach Abstimmung zw. Bauherr und Gemeinde hinsichtlich Baustelleneinrichtung kann die künftige Wegservitutsfläche kostenlos für die Baustelle genutzt werden. Allfällige Haftungen für Schäden an der bestehenden Weganlage trägt die Bauherrin bzw. die von der Bauherrin beauftragte Firma. Haftungsfragen für die Zeit nach dem Zu- und Umbau beim Hotel Montanara bzw. für die Servitutsnutzung sind im gegenständlichen Vertrag geregelt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ischgl einstimmig den vorgelegten Dienstbarkeitsvertrag der Fachkanzlei Dr. Schimana zu genehmigen bzw. diesen gemäß § 55 Abs. 4 TGO 2001 unterfertigen.

## 7) Auftragsvergabe für Sanierung verschiedener Quelfassungen und Quellsammelbehälter

Bei verschiedenen Quelfassungen samt deren Quellsammelbehälter sind Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Die hier angeführten Angaben sind Schätzungen der Fa. Fiegl Tiefbau GmbH & Co KG, 6430 Ötztal-Bahnhof, alle Angaben sind Nettopreise.

### a) Quelle „Larchwald“

- Arbeitsaufwand ca. 10 Arbeitstage mit Mannschaft und Schreitbagger pro Tag ca. € 2.500.-
  - in Summe somit ca. € 25.000.-
  - Kosten für Bauleitung und Baustelle Einrichten, Räumen, BauKG Kosten und Werkzeugpauschale ca. € 4.000.-
  - Kosten für Hubschrauber, Lehmschlag, Rohre, Beton Quellfolie, Kies etc. € 16.000.-
  - Quellsammelbehälter bereits letztes Jahr angekauft
- Summe gesamt ca. € 45.000.- Euro netto

### b) Neufassung beide „Kreuzquellen“

- Partiekosten wie vor ca. 7 Arbeitstage € 17.500.-
  - Materialkosten wie vor ca. € 8.000.-
  - Kosten für BE und Bauleitung wie vor ca. € 2.000.-
  - 2 Stück Quellsammelbehälter **Fa. Aqua Umwelttechnik**: € 34.990,- (Angebot abz. 2% NL u. 3% Sk.)
- Summe gesamt ca. € 62.490.- Euro netto

### c) Neufassung „alte Velillquelle“

- Partiekosten wie oben ca. 5 Arbeitstage € 12.500.-
  - Materialkosten wie oben ca. € 5.000.-
  - Kosten für BE und Bauleitung wie oben ca. € 1.500.-
  - Angebot Quellsammelbehälter von Fa. Aqua Umwelttechnik noch offen – Schätzung: € 20.000,-
- Summe gesamt ca. € 39.000.- Euro netto

### d) Einbau UV – Anlage und Erneuerung Schaltschrank bei der Notwasserversorgungsanlage Madlein

UV- Anlage von Fa. Aquafides Richtpreis: 16.500,00 € netto

Erneuerung der Elektroinstallation/Schaltschrank: 10.000,00 € netto – Schätzung Dr. Gspan, Angebot wird erst von Fa. Schubert nachfolgen, da bisherige Fa. BWT sich seit Monaten nicht für ein Angebot erreichen lässt.

**Gesamtsumme geschätzt: € 172.990,- Euro netto**

Zusätzlich wird die Bauhofmitarbeit erforderlich, Geräte und Arbeit.

Die entsprechende Planung und Behördeneingabe wurde durch das techn. Büro Dr. Gspan erledigt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ischgl einstimmig die beschriebenen Sanierungsarbeiten samt erforderlichem Material bei den angeführten Trinkwasserquellen der Gemeinde zu beauftragen bzw. umzusetzen. Weiters wird einstimmig beschlossen, dass die neue Velillquelle mit einem elektronischen Durchflussmesser (MID = Measurement Instruments Directive, zur Verbrauchsermittlung) bzw. elektronischen Steuerung der Klappen ausgestattet wird. Die Kosten dafür betragen € 2.996,01 netto.

## 8) Auftragsvergabe Betonsanierung Tiefgarage Mehrzweckgebäude Ischgl

Nach erfolgter Befundung durch SV Ing. Draxl Rainer im Jahr 2023 konnte eine teils große vorhandene Chloridbelastung im Beton-Bauwerk infolge von PKW-Streusalzeintrag in die Tiefgarage festgestellt werden. Dadurch sind Schäden am Beton und der innenliegenden Bewehrung vorhanden. Um eine künftige und aufwendige Beton- und Bewehrungssanierung zu vermeiden, sollte ehest eine Sanierung der bisher aufgetretenen Schäden erfolgen. Dazu erfolgte eine Ausschreibung für einen sog. Kathodischen Korrosionsschutz (Abk. KKS), bei dem relativ geringere Betonabträge erforderlich werden, als bei der konventionellen Methode mit flächigem Abtrag und Reprofilierung mit Spezialbeton als Schutz der Bewehrung. Bei der KKS-Methode wird ein Schutzstrom angebracht, welcher die weitere Korrosion des Bewehrungsstahls im Beton stoppt.

Die Angebotssumme des Bestbieters Fa. Swietelsky Bau GmbH beträgt € 239.165,53 netto.

Zu diesem Angebot wurde ein Nachlass von 3 % gewährt, ohne die Position der Schweizer Subfirma für den kathodischen Korrosionsschutz. Auf alles wird ein Skonto von 3 % gewährt.

Bei der Position Beschichtung kann eine ev. günstigere Variante mittels „Kemperol“ anstelle eines Industriebodens im Bereich der Streifenfundamente bzw. lokal betroffenen Flächen erfolgen.

Die erforderlichen Asphaltierungen können mit der Gemeinde-Jahresbaufirma Swietelsky Tiefbau mit einem wesentlich besseren Preis umgesetzt werden.

Die im Angebot enthaltenen großen Flächen bei der Asphaltinstandsetzung und kommen sicher nicht zur gesamten Ausführung, da nicht erforderlich. Es macht aber technisch (Gefälle verbessern) und auch optisch einen Sinn, wenn die betroffenen Sanierungsbereiche bei den dazugehörigen Stellplätzen auf die Länge des Stellplatzes neu asphaltiert werden.

Das zweite Angebot der Fa. Chembau GmbH liegt bei € 284.672,75 netto.

Die laufenden Stromkosten bei der KKS-Methode sind sehr gering. Das Mehrzweckgebäude samt Tiefgarage steht im Mitbesitz mit dem VIT und der Post AG. Beide Mitbesitzer wurden entsprechend für ihre Zustimmung für die Sanierungsmaßnahmen angeschrieben. Die Umsetzung ist ab dem 16.08.2024 für die Dauer von ca. 2-3 Monaten möglich. In dieser Zeit ist die Tiefgarage nicht benutzbar.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ischgl einstimmig die beschriebenen Sanierungsarbeiten in der Tiefgarage im Mehrzweckgebäude Ischgl umzusetzen. Die Mitbesitzer müssen vor Auftragsvergabe eine Zustimmung für die beschriebenen Arbeiten abgeben.

Die Abrechnung mit den Mitbesitzern erfolgt nach dem aktuellen WEG-Anteilschlüssel:

45,77%	Verein der Ischgl Tourisununternehmen
15,32%	Post AG
38,91%	Gemeinde Ischgl

### 8.1) Anschaffung Verblechungen der Gemeindebereiche bei der Parking Lounge Ischgl

Bei der Parking Lounge sind in Zuständigkeitsbereichen diverse Verblechungen erforderlich.

Bei der Außenfassade des Treppenhauses „C“ und bei der Galerieauffahrt sind Sockelverblechungen anzubringen, um Verputz- und Betonschäden abzuhalten. Bei den bestehenden Lärmschutzelementen in der Galerieauffahrt sind größere Rostbereiche bei den Schnittstellen vorzufinden. Hier kann mit einer Verblendung eine Verbesserung erzielt werden. Eine Rostschutzbehandlung und ein neuer Anstrich ist nicht mehr möglich, da schon Blechteile des Lärmschutzes abgerostet sind. Vor der Verblendung ist aber ein Roststopper durch den Bauhof aufzubringen. Eine Behebung der

aufgetretenen Rostschäden als Gewährleistung bzw. Mängelbehebung wurde abgeklärt, dies ist aber rechtlich nicht mehr möglich.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ischgl einstimmig, die angebotenen Arbeiten der Fa. Metallbau Stark zu vergeben. Zur Angebotssumme von € 19.246,00 netto wird ein Rabatt von 4 % und ein Skonto von 3 % gewährt. Lieferung und Montage ist in KW 42 heuer möglich. Während der Arbeiten ist die Straße entsprechend zu sperren.

## **8.2) Anpassung der Öffnungszeiten / Parteienverkehr am Gemeindeamt**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ischgl, beschließt einstimmig die Neuanpassung der Amtsstunden bzw. Zeiten für den Parteienverkehr des Gemeindeamtes Ischgl ab Montag, den 30.09.2024. Weitere detailliertere Informationen, siehe angeführte Bekanntmachung:

### **BEKANNTMACHUNG**

gemäß §§ 13 Abs. 2 und 5, 42 Abs. 1a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG und § 86b Bundesabgabenordnung – BAO sowie in den Angelegenheiten der Privatwirtschaftsverwaltung.

#### **§ 1**

1. Diese Bekanntmachung gilt für alle Behörden, deren Geschäftsstelle das Gemeindeamt Ischgl, Dorfstraße 24, 6561 Ischgl ist.
2. Gemäß § 13 AVG wird folgende Adresse festgelegt:

Postadresse:	Gemeinde Ischgl Dorfstraße 24 6561 Ischgl
Telefonnummer:	+43 (0)5444/5222
Telefaxnummer:	+43 (0)5444/5222-22
E-Mail-Adresse:	<a href="mailto:gemeinde@ischgl.gv.at">gemeinde@ischgl.gv.at</a>

3. Die Empfangsgeräte (Telefax und E-Mail) sind auch außerhalb der Amtsstunden (siehe § 2) empfangsbereit, allerdings werden diese nur während der Amtsstunden betreut. Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden an diese Empfangsgeräte gerichtet werden, können daher nicht entgegengenommen werden. Dies hat die Wirkung, dass Anbringen auch dann, wenn sie an sich bereits in den Verfügungsbereich des Amtes gelangt sind, erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht (und eingelangt) gelten und (erst) ab diesem Zeitpunkt behandelt werden.
4. Das Senden von an die persönliche E-Mail-Adresse einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters des Amtes übermitteln Anbringen gilt nicht als eingebracht und ist das Weiterleiten – insbesondere im Fall der Abwesenheit der betreffenden Person – nicht sichergestellt.

#### **§ 2**

Gemäß § 13 AVG werden folgende Amtsstunden und für den Parteienverkehr bestimmte Zeiten festgelegt:

### **Amtsstunden**

Mo. bis Do.	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 17:00 Uhr
Fr.	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

**Parteienverkehr  
ServiceZone & Verwaltung**

Mo. bis Fr. 08:00 Uhr – 12:00 Uhr  
Mi. 13:00 Uhr – 17:00 Uhr

**Parteienverkehr  
Bauamt & Finanzverwaltung**

Mo. bis Fr. 08:00 Uhr – 12:00 Uhr  
Mi. 13:00 Uhr – 17:00 Uhr

**Parteienverkehr nur nach Terminvereinbarung (per E-Mail oder telefonisch) möglich!**

24. Dezember und 31. Dezember: 08:00 – 12:00 Uhr  
Keine Amtsstunden: Samstag, Sonntag, gesetzliche Feiertage, 6. Dezember

**§ 3**

Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs. 1 in Verbindung mit § 42 Abs. 1a AVG können im Internet unter der Adresse

**<http://www.ischgl.eu>**

erfolgen.

**§ 4**

Die vorigen §§ 1 – 3 gelten in den Angelegenheiten der Privatwirtschaftsverwaltung sinngemäß mit der Maßgabe, dass Übermittlungen an die personalisierten E-Mailadressen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Risiken verbunden sein können und daher unterbleiben sollten.

**§ 5**

Diese Bekanntmachung tritt mit 30.09.2024 in Kraft und ersetzt die seit 29.03.2021 geltende Bekanntmachung.

Der Bürgermeister  
Werner Kurz

**9) Beschlussfassung Verwendung Talvertragsgeld für die Jahre 2025 – 2029**

Für die Verwendung des Talvertragsgeldes aus den Illwerke vkw AG - Talverträgen ist alle fünf Jahre ein mehrjähriges Investitionsprogramm zu beschließen und der Tiroler Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen. Da das zuletzt beschlossene Investitionsprogramm im Jahre 2024 auslaufen wird, ist für die Jahre 2025 – 2029 wieder ein solches zu beschließen.

Nach eingehender Diskussion im Gemeinderat wird einstimmig wie folgt beschlossen:

Aus den der Gemeinde Ischgl zufließenden Geldern wird ein Fixbetrag von jährlich € 60.000,-- zur Förderung der Landwirtschaft verwendet. Die über diesen Betrag hinausgehende Summe wird auch in Zukunft für notwendige Infrastrukturprojekte der Gemeinde Ischgl verwendet.

## **10) Personalangelegenheiten**

Eigene gesonderte Niederschrift, gemäß § 46 Abs. 3, Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO.

## **11) Anträge, Anfragen und Allfälliges**

\* Bgm. Werner Kurz berichtet über die Notwendigkeit der Sanierung der Lawinenwerke (Stahlschneebrücken bzw. Trägerankerfundamente) im Bereich Pischgraben- und Madleinlawine, welche noch heuer durchgeführt werden muss. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 255.000,--, davon muss 1/3 von der Gemeinde gestemmt werden. Der Gemeinderat stimmt der Übernahme des Interessentenbeitrages einstimmig zu.

\* In der heutigen Sitzung konnte ein Mitarbeiter für den Bauhof angestellt werden. Eine Weiterbildung einer weiteren freien Stelle soll erfolgen.

\* Es wird darüber informiert, dass eine Ausschreibung über die Vermietung einer Wohnung und einer Garconniere der Gemeinde erfolgen wird.

\* Bgm. Werner Kurz wird am 01.09.2024 abwesend sein. An diesem Tag findet die Einführung des Seelsorgeraumes Oberes Paznaun und die Eröffnung der Erweiterung des Hauses „St. Josef“ – Soziale Dienste in Grins statt. Vzbgm. Daniel Winkler wird ihn in Ischgl vertreten, ein Vertreter der Gemeinde Ischgl soll in Grins dabei sein.

\* Ein Angebot der Fa. AV-Solutions über den Austausch der SMART-Boards der VS Ischgl liegt vor. Die Kosten sollen in das Budget/Voranschlag 2025 mitaufgenommen werden. Die 5 Stk. Interaktive Tafeln sollen im Jahre 2025 angeschafft werden.

\* Die Einführung eines „Tages der Dorfgemeinschaft“ bzw. „Tages der Vereine“, wie in anderen Gemeinden schon praktiziert, soll für das Jahr 2025 (nach der Herz Mariä Prozession) in Angriff genommen werden. Diesbezüglich soll eine Besprechung mit verschiedenen Obleuten von Vereinen aus Ischgl organisiert werden.

\* Der Bürgermeister übergibt dem Obm. des Sozialausschusses, Sandro Kleinhans, diverse Unterlagen zur Ausarbeitung eines Aktionsplanes, welche Maßnahmen zur Förderung von Menschen mit Behinderung betrifft.

## **Bgm. Werner Kurz beantwortet die Anfragen und Anregungen des Gemeinderates**

### Vzbgm Daniel Winkler

\* Er lobt die Gestaltung des neuen Kinderspielplatzes am Areal des abgerissenen Silvretta Centers. Weiters erkundigt er sich, ob bzw. bis wann die Müllkübel montiert werden.

\* Beim „Schwarz Wasser See“ sollen im Bereich des Windwurfes die Wurzelstöcke inkl. Äste entsprechend aufgeräumt werden.

- \* Weiters werden die privaten Holzer angesprochen, die im Bereich Stöckwaldweg ihre Holzarbeiten verrichten. Das Aufräumen gehöre auch dazu.
- \* Der Verkehrsausschuss soll sich entsprechende Gedanken bezüglich der Fußgängerzone und Einbahnregelung für das Jahr 2025 machen und dem Gemeinderat vorlegen.

#### GR Sandro Kleinhans

- \* Er bringt nachstehende Punkte vor. Geschwindigkeitsreduktion im Bereich der Kapelle im Ortsteil Ebene, das Aufstellen von Müllkübeln im Bereich des Silvrettaparkplatzes West und Ost, den Austausch bzw. das Errichten von Sitzbänken beim „Schwarz Wasser See“.

#### GR Christian Jäger

- \* Er erkundigt sich, ob der geplante Weg Auffahrt Gaistal Galerie zur "Au Fütterung" als Forstweg oder als Radweg ausgewiesen wird.
- \* Weiters berichtet er über den schlechten Zustand des Güterweges im Bereich "Egatli", was auch schon vor 2 Jahren angesprochen wurde.
- \* Aufgrund der Vermurungen im Bereich Silvretta Hochalpenstraße und des zeitgleichen Steinschlages im Gföll, erkundigt sich Christian Jäger, ob das Projekt "Tunnel Paznaun - Stanzertal" noch im Laufen sei bzw. vorangetrieben werden könnte, da auch bei uns eine sichere Verkehrsanbindung von höchster Wichtigkeit sei. Die Anzahl der Murenabgänge nimmt stetig zu und wie jeder weiß, kann die Situation im Gföll von einer Sekunde auf die andere ALLES ändern... Es wird berichtet, dass in der Vergangenheit mit LR Zumtobel Gespräche geführt worden sind und man an der Sache dranbleiben wird.

#### GR Lukas Walser

- \* Dieser erkundigt sich über das Fahrverbot für Fahrräder beim Umfahrungsweg ins Fimbatal. Ebenso GR Bruno Pfeifer. Weiters regt er an, dass ein Parkverbot bei der Kehre beim Schießstand erlassen wird.
- \* Weiters berichtet Lukas Walser, dass Schäden der Fassade Parking Lounge im Bereich der Bautrennfuge ersichtlich sind. GF Armin Zangerl wird darüber informiert.

#### Ersatz-GR\*in Elisabeth Kurz

- \* Frau Kurz berichtet über die Beobachtung von Radfahrer mit überhöhter Geschwindigkeit im Bereich Innerer Kirchenweg.

#### GR Walser Markus

- \* Er regt an, dass mit dem Vorstand der Illwerke vkw AG ein Gespräch organisiert wird, dass eine Neuregelung bzw. Anpassung der Entschädigungssätze abgeklärt wird. Der Bürgermeister wird einen Termin zwischen VKW, SSAG und den Gemeinden organisieren.

#### GR Bruno Pfeifer

- \* Wie schon mehrmals vorgebracht bzw. angefragt möchte er wissen, bis wann beim Friedhof in Mathon die Unebenheiten ausgeglichen werden.
- \* Bruno Pfeifer versteht nicht das Fahrverbot für Radfahrer ins Fimba. Ein bergwärts fahrender Radfahrer ist keine Gefahr für andere Verkehrsteilnehmer. Man soll es dem „Radler“ überlassen, ob er durch das Dorf fahren will oder auf dem leichteren Weg ins Fimba fährt. Das Fahrverbot sollte aufgehoben werden.

#### GR Michael Wolf

- \* Dieser erkundigt sich über die Kosten der Hubschrauberflüge für Schadholtz. Weiters informiert er sich, welche Arbeiten das Ziviltechnikbüro Gstrein im Fimbatal durchführt. Das Büro Gstrein arbeitet im Auftrag des TVB Paznaun-Ischgl Kartierungsarbeiten bezüglich E-Bike Routen aus.

#### GR Christoph Wolf

\* Er fragt nach, ob der Postbus für die Saisonarbeiter in der kommenden Wintersaison wieder um 7 Uhr von Landeck nach Ischgl fährt. Lt. VVT soll diese Busverbindung wieder bestehen.

\* Weiters regt er an, dass die Werbung für die Therme im Bereich Galerie Tschamatschplatte/Unterpardatsch ausgemäht wird. Ebenso sollte man sich in diesem Bereich bis zur Mittelstation Fimbabahn den Fahrbelag auf Schäden ansehen.

#### GV Michael Winkler

\* Dieser erkundigt sich, ob die Forstarbeiter eine Gefahrenzulage, z.B. bei Arbeiten mit dem Hubschrauber, erhalten würden. Bgm. Kurz informiert, dass die Argrarmitarbeiter bereits eine Erschwerniszulage erhalten.

#### GV\*in Bettina Salner

\* Aufgrund des Felssturzes im Montafon kann die Silvrettahochalpenstraße nicht befahren werden. Es gibt nun unterschiedliche Aussagen bezüglich der Verrechnung der Mautgebühr durch die Illwerke. Hierzu kann berichtet werden, dass der TVB Paznaun-Ischgl und die Illwerke derzeit abklären, wie eine Vergütung der SilvrettaCard gehandhabt werden soll.

\* Abschließend berichtet Bettina Salner, dass am 18.08.2024 Pfarrer Michael Stieber mit seiner Häuserin Evi Fix verabschiedet wird. Beide haben 31 Jahre in unserer Gemeinde gewirkt. Die Wiedererrichtung des Seelsorgeraumes Oberes Paznaun, durch Pfarrer P. Bernhard Springer, wird am 01.09.2024 erfolgen. Die Verabschiedung wird durch die Gemeinde Ischgl erfolgen. Die Feierlichkeiten zur Wiedererrichtung des Seelsorgeraumes Oberes Paznaun durch die Gemeinde Ischgl und Gemeinde Galtür. An beiden Feierlichkeiten wird der Gemeinderat der Gemeinde Ischgl teilnehmen.

\* Die nächste Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich am Dienstag 27.08.2024 oder Dienstag 24.09.2024 stattfinden.

**Der nicht öffentliche Teil unter Ausschluss der Öffentlichkeit wird in einer gesonderten Niederschrift behandelt.**

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister:

Gemeinderat:  
GR Christian Jäger e.h.

Christian Schmid e.h.

Werner Kurz e.h.

Gemeinderätin:  
GV\*in Bettina Salner e.h.

angeschlagen am: 06.08.2024

abgenommen am: 21.08.2024